

Europawahl am 9. Juni 2024

Erteilung von Wahlscheinen

1. Wahlscheine nach § 26 Abs. 4 EuWO können

bis **Freitag, 7.6.2024, 18.00 Uhr**

beantragt werden, **wenn** Sie

- sich am Wahltag aus wichtigem Grund außerhalb des Wahlbezirks aufhalten oder
- krank sind

In diesen Fällen erhalten Sie einen Wahlschein bis Freitag, 18.00 Uhr in Zimmer 14, Rathaus ausgestellt.

2. Wenn der von Ihnen bereits beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist und Sie dies gegenüber der Stadtverwaltung glaubhaft versichern können, wird Ihnen nach § 27 Abs. 10 EuWO noch

bis **Samstag, 8.6.2024, 12.00 Uhr**

ein Ersatzwahlschein ausgestellt. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an eine der unten stehenden Telefonnummern, das Rathaus ist am Samstag von 11 – 12 Uhr besetzt.

3. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann ein Wahlschein nach § 26 Abs. 4 EuWO noch

bis **Sonntag, 9.6.2024, 15.00 Uhr**

beantragt werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an eine der unten stehenden Telefonnummern oder am Wahlsonntag an den Wahlvorstand im Wahllokal.

4. Falls Sie nicht in das Wählerverzeichnis der Stadt Fridingen eingetragen sind, (also keine Wahlbenachrichtigung oder einen Wahlschein erhalten haben) aber der Meinung sind, wahlberechtigt zu sein, können Sie in den Fällen des § 24 Abs. 2 EuWO unter Umständen noch bis **Sonntag, 9.6.2024, 15.00 Uhr** einen Wahlschein erhalten.

Bitte wenden Sie sich in den Fällen Nr. 3 oder Nr. 4 an eine der unten stehenden Telefonnummern oder am Wahlsonntag direkt im Wahllokal an den Wahlvorstand.

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Erteilung von Wahlscheinen

1. Wahlscheine nach § 9 Abs. 1 KomWO können

bis **Freitag, 7.6.2024, 18.00 Uhr**

beantragt werden, wenn Sie

- sich am Wahltag aus wichtigem Grund außerhalb des Wahlbezirks aufhalten oder
- krank sind

In diesen Fällen erhalten Sie einen Wahlschein bis Freitag, 18.00 Uhr in Zimmer 14, Rathaus ausgestellt

2. Wenn Ihnen der bereits beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist und Sie dies gegenüber der Stadtverwaltung glaubhaft versichern können, wird Ihnen nach § 11 Abs. 13 KomWO noch

bis **Samstag, 8.6.2024, 12.00 Uhr**

ein Ersatzwahlschein ausgestellt. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an eine der unten stehenden Telefonnummern, das Rathaus ist am Samstag von 11-12 Uhr besetzt.


3. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann ein Wahlschein nach § 9 Abs. 2 KomWO noch


bis **Sonntag, 9.6.2024, 15.00 Uhr**

beantragt werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an eine der unten stehenden Telefonnummern oder am Wahlsonntag an den Wahlvorstand im Wahllokal.

4. Falls Sie nicht in das Wählerverzeichnis der Stadt Fridingen eingetragen sind, (also keine Wahlbenachrichtigung oder einen Wahlschein erhalten haben) aber der Meinung sind, wahlberechtigt zu sein, können Sie in den Fällen des § 9 Abs. 2 KomWO unter Umständen noch **bis Sonntag, 9.6.2024, 15.00 Uhr** einen Wahlschein erhalten.

Bitte wenden Sie sich in den Fällen Nr. 3 oder Nr. 4 an eine der unten stehenden Telefonnummern oder am Wahlsonntag direkt im Wahllokal an den Wahlvorstand.

 Frau Aloia /
Frau Ferhatbegovic Tel. 07463/83714

 Herr Stegmaier, Tel. 07463/5530
0151-11645344

**Das Rathaus ist am Freitag, 7.6.2024 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt; ebenfalls am
Samstag 8.6.24 von 11 – 12 Uhr und am Wahlsonntag ab 8.00 Uhr**